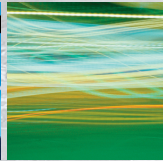


Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat Kappel
Politische Gemeinde



BÜROÖFFNUNGSZEITEN AUFFAHRT

Die Büros der Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel bleiben am

Donnerstag, 10. Mai 2018, und Freitag, 11. Mai 2018, geschlossen.

Am Mittwoch, 9. Mai 2018, schliessen unsere Büros bereits um 16.00 Uhr.

Bei Todesfällen ist das Bestattungsamt unter der Telefonnummer 079 228 07 46 am Freitag, 11. Mai 2018, von 08.00 bis 09.00 Uhr erreichbar.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

ÖFFENTLICHE INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN

zum Förderprogramm der Energiestadt Region Obertoggenburg:

- Donnerstag, 17. Mai 2018, 20.00 Uhr, evangelisches Kirchenzentrum Ebnat-Kappel
- Dienstag, 22. Mai 2018, 20.00 Uhr, Restaurant Krone Ennetbühl
- Freitag, 25. Mai 2018, 20.00 Uhr, Hotel Sonne Wildhaus

Ansprechpartner Förderprogramm:

Energieagentur St. Gallen GmbH
Vadianstrasse 6
9000 St.Gallen
Tel. 058 228 71 71

Ansprechpartner Aktion „Energieeffiziente Haushaltsgeräte“:

energietael toggenburg
Bahnhofstrasse 1
9630 Wattwil
Tel. 071 987 00 77

SCHWIMMBAD

Start in die neue Badi-Saison

Ab Samstag, 5. Mai 2018, sobald es die Witterung und die Temperaturen erlauben, wird das Schwimmbad für diesen Sommer geöffnet. Die Anlagen sind bereit. Bademeister Marco Diem und das neue Team freuen sich auf viele Gäste von Jung bis Alt.

Als Grundsatz will das Team gerne Gastgeber sein in dem sonnigen Park- und Spielareal sowie im Restaurantbetrieb. Marco Diem sagt zur Nutzung der Bäderanlagen: «Wir sind keine Spassbremsen und Sicherheit steht dennoch an erster Stelle!» Das Grundangebot wird wie bisher weitergeführt mit den gleichen Eintrittspreisen und Öffnungszeiten.

Der Kiosk mit Selbstbedienung wird wieder selber geführt. Auf der Speisekarte sind Klassiker (Pommes, Burger, Hotdog) und Bewährtes (Sa-

latteller, Fischknusperli). Als Neuheiten gibt es zum Beispiel Znüni, Pizza, wechselnde Tagesangebote und Änderungen beim Kaffee.

Geöffnet wird die Badi bei sicherem Wetter ohne Regen, sofern die Wassertemperatur mindestens 18 Grad hat und die Lufttemperatur über 14 Grad liegt. Die vorhandene Technik wird so bedient, damit die Wärme im Becken erhalten bleibt und die solare Wassererwärmung auf dem Dach optimal genutzt werden kann. Als Neuheit ist während der Hauptsaison ein **Frühschwimmen** geplant.

Den aktuellen Status (geöffnet/geschlossen), die Wassertemperaturen, Speisekarte und aktuelle Infos finden Sie auf www.ebnat-kappel.ch – Quicklink «Schwimmbad».



Bademeister und Mitarbeitende des Schwimmbads Ebnat-Kappel

AHV-ZWEIGSTELLE

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist für Arbeitgebende, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer/in darf pro Jahr CHF 21'150.00 nicht übersteigen (Eintrittsschwelle 2. Säule);
- Anschluss Mitarbeitender mit einem Monatslohn von über CHF 1'762.50 an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung;
- die Lohnsumme des Betriebes übersteigt jährlich CHF 56'400.00 (doppelte maximale Altersrente der AHV) nicht;
- die Löhne des gesamten Personals werden im vereinfachten Verfahren abgerechnet;
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen werden ordnungsgemäss eingehalten;
- der Arbeitgeber ist weder eine Kapitalgesellschaft noch eine Genossenschaft;
- weder Ehepartner noch Kinder des Betriebsinhabers werden beschäftigt.

Arbeitgebende, welche alle Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das vereinfachte Verfahren wählen wollen. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen/Verwaltungskosten eine Quellensteuer von 5 Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgen nur einmal pro Jahr.

Der Arbeitgeber zieht die Sozialversicherungsbeiträge (ohne UV-Prämie) und die Quellensteuer

er von 5 Prozent (0,5 Prozent Direkte Bundessteuer und 4,5 Prozent Kantons- und Gemeindesteuer) jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Alle Arbeitnehmenden erhalten von der Ausgleichskasse eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche sie der Steuererklärung beilegen. Eine solche Besteuerung hat den Vorteil, dass das vereinfacht abgerechnete Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Damit fällt ein solches Einkommen auch nicht in die Progression.

Arbeitgeber, die im Fürstentum Liechtenstein wohnende Grenzgängerinnen und Grenzgänger beschäftigen, dürfen aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens nicht im vereinfachten Verfahren abrechnen.

Die Beiträge, die Verwaltungskosten sowie die Quellensteuer werden wie folgt übernommen:

- AHV/IV/EO 10,25 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- ALV 2,2 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- Familienzulagen 1,45 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Verwaltungskosten max. 5 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Quellensteuer 5 Prozent zu Lasten des Arbeitnehmenden

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

GEMEINDERAT

Grundwassernutzung Schwimmbad

Die politische Gemeinde ist im Besitz des Grundstücks Nr. 6, auf der sich die Grundwasserfassung Nr. 100470 befindet. Die politische Gemeinde hat als Eigentümerin das Recht, bis zu 1'000 Liter / Minute und 10'000 m³ Grundwasser pro Jahr zu fördern. Auf demselben Grundstück ist ein Pumpenhäuschen, Assek. Nr. 613, mit der Grundwasserpumpe für die Versorgung des Beckens des Schwimmbads Ebnat-Kappel und Brauchwasser für den Standort Mehrzweckgebäude Gill. Da das Wasser nicht für Trinkwasserzwecke genutzt wird, sind keine Schutzzonen um die Grundwasserfassung ausgeschieden.

Seit dem Frühjahr 2016 ist die Wasserleitung undicht und die Grundwasserpumpe wurde ausser Betrieb genommen. Ebenso wurde die teure Standleitung zur Pumpensteuerung gekündigt. Das Schwimmbecken wird seither durch behelfsmässige Einrichtungen ab dem Netz der öffentlichen Wasserversorgung der Dorfkorporation versorgt. Abklärungen haben ergeben, dass sich die Kosten für die Erneuerung der Leitung auf rund Fr. 50'000.– zulasten der Gemeinde belaufen würden. In die Pumpen und deren Steuerung müsste ebenfalls investiert werden, da diese veraltet sind.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Grundwasserfassung künftig nicht mehr für die Versorgung des Schwimmbades zu nutzen.

GEMEINDERAT

Blocksturz im Gebiet Tolen

Am 12. April 2018 löste sich während einem starken Föhnsturm im Gebiet Tolen ein Felsblock. Nach einigen Metern wurde der rund 60 Tonnen schwere Block von den Bäumen aufgehalten, während einige rund ein Meter grosse Blöcke bis an den Waldrand und ein Block erst auf der Weide zum Stillstand kamen. Am 13. April 2018 wurde die Abrissstelle, die rund 140 Höhenmeter über der Kantonsstrasse liegt, gemeinsam mit einem Geologen inspiziert. Das Ereignis wurde analysiert und eine Gefahrenanalyse vorgenommen. Beim Ereignis wurden einige Bäume entwurzelt, abgeschert oder stark beschädigt und es kam zu einem kleinen Flurschaden. Es gab jedoch weder Personen- noch Gebäudeschäden noch wurden Infrastrukturanlagen beschädigt.

Die Gefahrenanalyse ergab, dass bei den derzeitigen Verhältnissen keine weitere Absturzgefahr besteht. Der Felsbrocken muss jedoch zerkleinert und abgetragen werden. Die Firma Ulrich Hartmann AG wurde mit den Arbeiten beauftragt.



Gelöster Felsblock und beschädigte Bäume